Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0353/1

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

Ahaus, 07.07.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**15.08.2023**	**TOP Ö**	**3**

Beratungsgegenstand

Förderkonzept zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung - Festlegung der förderberechtigten Einrichtungen für die Kategorien 1 und 2

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass nach dem Förderkonzept zum Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2028 folgende Kindertageseinrichtungen gefördert werden:

Kategorie 1

- Kinderhaus Rasselbande, Rasselbande gemGmbH, Wüllener Str. 105, 48683 Ahaus
- Kindertagesstätte Abenteuerland, Berufsbildungsstätte Westmünsterland, Bahnhofstr. 93, 48683 Ahaus

Kategorie 2

- Kindertagesstätte Regenbogenland, Berufsbildungsstätte Westmünsterland, Zum Riddebrocks Busch 10, 48683 Ahaus
- Kindertagesstätte Peanuts, Verein zur Unterstützung junger Eltern e.V., von Braun Str. 54, 48683 Ahaus
- Montessori Kinderhaus Die kleinen Strolche, Elterninitiative Montessori in Ahaus e.V., Wittenkamp 9, 48683 Ahaus
- Städtische Kindertagesstätte Wilde Wiese, Stadt Ahaus, Hochstraße 20a, 48683 Ahaus - Alstätte
- Städtische Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Stadt Ahaus, Scharfland 1, 48683 Ahaus
- Städtische Kindertagesstätte Siebenstein, Stadt Ahaus, Südstraße 16, 48683 Ahaus - Wessum
- Städtische Kindertagesstätte Löwenzahn, Stadt Ahaus, Zum Hof Ahaus 22, 48683 Ahaus

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 ein Förderkonzept beschlossen, welches eine pauschalisierte Förderung der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer flexiblen Betreuungsangebote vorsieht. Ziel ist es, dem in einer Elternbefragung ermittelten elterlichen Bedarf nach einer Flexibilisierung der Betreuungsangebote innerhalb der bestehenden Öffnungszeiten vorrangig zu entsprechen. Mit der Förderung werden Anreize für die Träger gesetzt, die flexiblen Angebote entsprechend des elterlichen Bedarfs auszubauen.

Das Konzept beinhaltet drei Förderkategorien. Zur Steuerung eines bedarfsgerechten Angebotes an flexiblen Betreuungsangeboten ist die Anzahl der Einrichtungen in den Kategorien 1 und 2 anhand des ermittelten Bedarfs aus der Jugendhilfeplanung begrenzt worden. Bei Erfüllung der Kriterien in der Kategorie 3 kann jede antragstellende Einrichtung gefördert werden. Die Förderung wird ab dem 01.08.2023 für fünf Jahre festgelegt, um den Trägern Planungssicherung zu geben. Vor Ablauf der fünf Jahre findet eine erneute Elternbefragung innerhalb der Kindertageseinrichtungen zur Ermittlung der dann vorliegenden örtlichen elterlichen Bedarfslage statt. Ausgehend von den Ergebnissen und den Erfahrungswerten sollen die Fördergrundsätze reflektiert und entsprechend fortgeschrieben werden.

Das Konzept legt fest, dass 2 Einrichtungen in der Kategorie 1 und 8 Einrichtungen in der Kategorie 2 gefördert werden können. Bei der Auswahl der Einrichtungen für Kategorie 1 und 2 sollen neben der Anzahl noch sozialräumliche Aspekte wie eine gute flächendeckende Verteilung zur guten Erreichbarkeit für die Eltern sowie eine ausgewogene Trägervielfalt, berücksichtigt werden. Für die Förderkategorie 2 gibt es bislang 7 Bewerbungen, sodass keine Konkurrenzsituation eintritt und alle gefördert werden können. Eine Förderung einer weiteren Kita wäre noch möglich.

Für die **Förderkategorie 1** „Einrichtungen mit außergewöhnlichen flexiblen Angeboten“ haben sich die Kindertageseinrichtungen

- Kinderhaus Rasselbande, Rasselbande gemGmbH, Wüllener Str. 105, 48683 Ahaus
- Kindertagesstätte Abenteuerland, Berufsbildungsstätte Westmünsterland, Bahnhofstr. 93, 48683 Ahaus

beworben. Sie erfüllen die nachfolgenden Kriterien:

- Erweiterte tägliche Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr (Anerkennung je Viertelstunde vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr)
- flexible Aufteilung von 25 Stunden (ohne Mittagessen und unter Berücksichtigung von trägerspezifisch festgelegten pädagogischen Kernzeiten)
- freie flexible Aufteilung von 35 und 45 Stunden entsprechen des elterlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung von trägerspezifischen pädagogischen Kernzeiten und dem Aspekt, dass die regelmäßige Betreuungszeit täglich nicht 9 Stunden überschreiten soll), aber Ermöglichung von elterlichen individuellen Wahlmöglichkeiten zwischen täglichem Umfang der Betreuung sowie Betreuungsmöglichkeiten nur an bestimmten Wochentagen (z.B. eine Viertagewoche)
- kurzfristige/zusätzliche flexible Betreuungsnagebote z.B. Spontanbetreuung
- maximal 15 Schließtage jährlich

Für die **Förderkategorie 2** „Einrichtungen mit erweiterten flexiblen Angeboten“ haben sich die Kindertageseinrichtungen

- Kindertagesstätte Regenbogenland, Berusbildungsstätte Westmünsterland, Zum Riddebrocks Busch 10, 48683 Ahaus
- Kindertagesstätte Peanuts, Verein zur Unterstützung junger Eltern e.V., von Braun Str. 54, 48683 Ahaus

- Montessori Kinderhaus Die kleinen Strolche, Elterninitiative Montessori in Ahaus e.V., Wittenkamp 9, 48683 Ahaus
- Städtische Kindertagesstätte Wilde Wiese, Hochstraße 20a, 48683 Ahaus- Alstätte
- Städtische Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Scharfland 1, 48683 Ahaus
- Städtische Kindertagesstätte Siebenstein, Südstraße 16, 48683 Ahaus – Wessum

beworben. Sie erfüllen die nachfolgenden Kriterien:

- tägliche Öffnungszeiten zwischen 7.00 und 17.00 Uhr
- maximal 20 Schließtage jährlich
- flexible wählbare Blockmodule und/oder flexible Aufteilung der Betreuungsstunden entsprechen des elterlichen Bedarfs im Bereich der 25 Stunden (ohne Mittagessen), 35 Stunden und 45 Stunden (unter Berücksichtigung von trägerspezifischen pädagogischen Kernzeiten und dem Aspekt, dass die regelmäßige Betreuungszeit täglich nicht 9 Stunden überschreiten soll)

Weitere 4 Kindertageseinrichtungen haben sich für die **Förderkategorie 3** „Einrichtungen mit flexiblen Angeboten“ beworben. Sie erfüllen die Kriterien:

- Öffnungszeiten über 46 Stunden wöchentlich
- flexible wählbare Blockmodule und/oder flexible Aufteilung der Betreuungsstunden entsprechen des elterlichen Bedarfs im Bereich der 25 Stunden (ohne Mittagessen), 35 Stunden und 45 Stunden (unter Berücksichtigung von trägerspezifischen pädagogischen Kernzeiten und dem Aspekt, dass die regelmäßige Betreuungszeit täglich nicht 9 Stunden überschreiten soll)

In der Erprobungsphase im Kita-Jahr 2022/2023 hat sich das Konzept bewährt. An der Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Konzept haben sich 11 von 13 Einrichtungen beteiligt. Das Konzept lässt sich von den teilnehmenden Einrichtungen gut umsetzen und findet bei den Eltern positiven Anklang. Es hat sich kein weiterer Handlungsbedarf ergeben, das Konzept nochmals anzupassen.

Ab dem 01.08.2023 beteiligen sich 6 von 7 Kita-Trägern an dem Förderkonzept. Alle 13 Kitas, die das Konzept im Kita-Jahr 2022/2023 bereits erprobt haben, sind weiterhin dabei.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.100
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	257.625

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine